

<p style="text-align: center;">Richtlinie der Gemeinde Fernwald für die Ehrung von Personen mit langjährigen, aktiv erworbenen Verdiensten im Ehrenamt vom 08. Dezember 2015</p>	<p style="text-align: center;">Richtlinie der Gemeinde Fernwald zur Durchführung eines Ehrenamtstages für die Ehrung von Personen mit langjährigen, aktiv erworbenen Verdiensten im Ehrenamt vom 08. Dezember 2015</p>
<p>Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt und sie lebt davon. Deshalb ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements außerordentlich wichtig. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre das gesellschaftliche und kulturelle Leben deutlich ärmer und käme sogar in gewissen Bereichen zum Erliegen. Aus diesem Grund wird der Tag des Ehrenamtes in Verbindung mit einem Neujahrsempfang in Fernwald ins Leben gerufen.</p>	<p>Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt und sie lebt davon. Deshalb ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements außerordentlich wichtig. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre das gesellschaftliche und kulturelle Leben deutlich ärmer und käme sogar in gewissen Bereichen zum Erliegen. Aus diesem Grund wird der Tag des Ehrenamtes in Fernwald durchgeführt. Der Ehrenamtstag wird alle 3 Jahre durchgeführt – erstmals im Jahr 2025.</p>
<p style="text-align: center;">(1)</p> <p>Von der Gemeinde Fernwald können jährlich bis zu drei Personen geehrt werden, die sich durch eine langjährige, aktive Tätigkeit in örtlichen Einrichtungen bzw. Vereinen mit öffentlichen, sozialen, kirchlichen, kulturellen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und einer Ehrung würdig sind. Darüber hinaus sollen überragende Leistungen, z.B. aus dem sportlichen Bereich geehrt werden.</p>	<p style="text-align: center;">(1)</p> <p>Bis zu fünf Personen können an dem Ehrenamtstag geehrt werden, die sich durch eine langjährige, aktive Tätigkeit in örtlichen Einrichtungen bzw. Vereinen mit öffentlichen, sozialen, kirchlichen, kulturellen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und einer Ehrung würdig sind. Darüber hinaus sollen überragende Leistungen, z.B. aus dem sportlichen Bereich geehrt werden.</p>
<p style="text-align: center;">(2)</p> <p>Jede Bürgerin und jeder Bürger, jede Institution und jeder Verein haben einmal im Jahr die Möglichkeit, eine(n) ehrenamtliche(n) Tätige(n) oder z.B. Sportler(in) für seine Leistungen vorzuschlagen. Die Auszeichnung von Sportlern o.ä. beginnt mit Wettkämpfen ab Landesebene aufwärts.</p>	<p style="text-align: center;">(2)</p> <p>Jede Bürgerin und jeder Bürger, jede Institution und jeder Verein haben einmal im Jahr die Möglichkeit, eine(n) ehrenamtliche(n) Tätige(n) oder z.B. Sportler(in) für seine Leistungen vorzuschlagen. Die Auszeichnung von Sportlern o.ä. beginnt mit Wettkämpfen ab Landesebene aufwärts.</p>
<p style="text-align: center;">(3)</p> <p>Der Vorschlag ist schriftlich mit Vor- u. Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und ausführlicher Begründung bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres beim Gemeindevorstand einzureichen. Der Aufruf hierzu erfolgt acht Wochen vorher öffentlich in den Fernwald Nachrichten. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Die endgültige Auswahl der zu Ehrenden erfolgt ausschließlich durch den Gemeindevorstand.</p>	<p style="text-align: center;">(3)</p> <p>Der Vorschlag ist schriftlich mit Vor- u. Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und ausführlicher Begründung gem. Anlage (Antragsformular) bis zum 31. März im jeweiligen Kalenderjahr der Durchführung des Ehrenamtstages beim Gemeindevorstand einzureichen. Der Aufruf hierzu erfolgt acht Wochen vorher öffentlich in den Fernwald Nachrichten. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Die endgültige Auswahl der zu Ehrenden erfolgt ausschließlich durch den Gemeindevorstand.</p>

<p style="text-align: center;">(4)</p> <p>Die vorgeschlagenen Personen müssen ihre Tätigkeit mindestens über zehn Jahre in Fernwald ausgeübt haben. Die Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich geleistet worden sein. Diese Kriterien gelten nicht für Sportler, die überragende Leistungen erbracht haben</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p style="text-align: center;">(5)</p> <p>Die zu ehrenden Bürgerinnen oder Bürger erhalten für ihr soziales Engagement die Ehrenamtsnadel der Gemeinde Fernwald und eine Ehrenurkunde.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p style="text-align: center;">(6)</p> <p>Die Auszeichnung kann auch für eine selbstlose, aufopfernde, spontane Hilfeleistung z.B. aus großer Gefahr ausgesprochen werden.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p style="text-align: center;">(7)</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass Neubürgerinnen und -bürger und Personen, die im Laufe des entsprechenden Jahres in unserer Gemeinde die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, zu dem Tag des Ehrenamtes/Neujahrsempfang eingeladen werden. Dies erleichtert und fördert die Kontaktaufnahme mit der Fernwalder Bevölkerung.</p>	<p>Wird gestrichen;</p> <p><i>(red. Hinweis: durch entsprechende Bekanntmachungen in den Fernwalder Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde oder sonstigen Presseartikeln soll diese Zielgruppe besonders angesprochen werden.</i></p>
<p style="text-align: center;">(8)</p> <p>Die Ehrung findet in der Regel jeweils am dritten Sonntag im Januar – ab 2017 – in einem würdigen Rahmen statt. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen. Die Einladung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner und Vereine. Öffentliche Dienststellen (z.B. Schulen) sind ebenfalls einzuladen.</p>	<p style="text-align: center;">(7)</p> <p>Die Ehrung findet im Rahmen des Ehrentages der Gemeinde Fernwald statt, der in der Regel jeweils im Frühsommer (vor Beginn der Schulsommerferien) durchgeführt wird. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen. Die Einladung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger sowie Vereine. Öffentliche Dienststellen (z.B. Schulen) sind ebenfalls einzuladen.</p>
<p>Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinie der Gemeinde Fernwald für die Ehrung von Personen mit langjährigen, aktiv erworbenen Verdiensten im Ehrenamt vom 08. Dezember 2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.</p>